

Pressemitteilung

Seite 1 von 1
Berlin, 16.04.2015



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland: Neues Hospiz- und Palliativgesetz muss auch Krankenhäuser mit einbeziehen!

Aus Sicht der Christlichen Krankenhäuser in Deutschland berücksichtigt der aktuelle „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (Hospiz- und Palliativgesetz (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG))“ zu wenig die Palliativversorgung im Krankenhaus und deren Verzahnung mit ambulanten Versorgungsstrukturen.

Die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD), der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) und der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV), unterstützen die aktuelle Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland, insbesondere in den ländlichen Regionen, nachdrücklich. Allerdings mahnen sie zusätzliche Maßnahmen an, die darauf abzielen, den Krankenhäusern, die bereits jetzt einen großen Anteil an der Sterbegleitung haben, verbesserte Möglichkeiten der Palliativversorgung einzuräumen und die Vernetzung der Krankenhäuser in den ambulanten Bereich zu stärken.

„Es ist nicht nötig, dass jede Klinik über eine spezielle Palliativstation verfügt. Aber in jeder Klinik muss ausreichend palliativmedizinische und –pflegerische Kompetenz vorhanden sein, um schwerstkranke und sterbende Menschen angemessen versorgen zu können, auch auf Normalstationen“, so der Vorsitzende des DEKV, Christoph Radbruch. Nötig sei die Integration palliativer Behandlungskonzepte in die stationäre Regelversorgung. International bewährt haben sich in diesem Zusammenhang multiprofessionelle Palliative Care Teams. Dafür und für die notwendige palliative Fort- und Weiterbildung des Klinikpersonals sollte der Gesetzentwurf ein spezifisches Förderprogramm mit bundesweit für die Krankenhäuser abrufbaren Finanzierungsmitteln vorsehen.

„Die Vernetzung palliativer Versorgungsstrukturen in Kliniken und im ambulanten Bereich muss erleichtert und gefördert werden. Krankenhäuser sind regelhaft in palliative Versorgungsnetzwerke zu integrieren“, unterstreicht Ingo Morell, stellvertretender Vorsitzender des KKVD. „Einen wichtigen Beitrag dazu könnten z. B. multiprofessionell besetzte Palliativmedizinische Institutsambulanzen leisten.“ Diese könnten in Regionen ohne ausreichende ambulante palliativmedizinische Versorgungsangebote die Nahtstelle zwischen stationär und ambulant überbrücken. So könnten die Patienten, falls erforderlich auch im häuslichen Umfeld, ohne Verlust der Behandlungskontinuität weiter begleitet und versorgt werden.

Die Stellungnahme der CKiD zum HPG finden Sie < [hier](#) >.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD)
www.christliche-krankenhaeuser.de

Ansprechpartner
Norbert Groß
Verbandsdirektor DEKV
E-Mail: gross@dekv.de
Bernadette Rümmelin
Geschäftsführerin KKVD
E-Mail: bernadette.ruemmelin@caritas.de

DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.
Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 - 0
Fax: 030. 80 19 86 - 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 28 44 47 30
Fax: 030. 28 44 47 33
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland
www.christliche-krankenhaeuser.de